

21.01.99

EU - Wi

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (spezifische Programme des 5. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission) *)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

spezifischen Programme des 5. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission **)

1. Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft
2. Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum
3. Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für diese Programme jeweils einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

*) soweit die Wirtschaftsseite betroffen ist

**) vgl. Drucksache 616/98 = AE-Nr. 982151

26.02.99

Beschluß

des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (spezifische Programme des 5. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission)

Der Bundesrat hat in seiner 735. Sitzung am 26. Februar 1999 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung als Vertreter für die spezifischen Programme des 5. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission:

1. Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft:

Einen Bediensteten des Landes Hessen,
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
(Ministerialrat Günter Frey).

2. Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum:

Einen Bediensteten des Landes Nordrhein-Westfalen,
Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
(Ministerialrat Dr.-Ing. Reinhardt Michael).

3. Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU:

Einen Bediensteten des Landes Berlin,
Senatsverwaltung für Wirtschaft und Betriebe
(Senatsrat Rainer Durand).